



**Call for Papers
für die 23. Jahrestagung des jfr
vom 21. Bis 22. September 2016 in Bremen**

Recht und Technik – Grenzen des Rechts im Informationszeitalter

Unsere heutige Gesellschaft bedient sich immer stärker moderner Technik, um sich selbst zu verwirklichen und fortzuentwickeln. Die persönliche Lebensgestaltung des Einzelnen, aber auch diejenige von kollektiven Lebens- und Interessenvereinigungen bedarf vernetzter informationstechnischer Systeme, um funktionieren zu können. Dadurch entsteht eine starke Abhängigkeit von technischen Hilfsmitteln, sowohl der Gesellschaft als auch des Individuums selbst. Der *homo faber* ist demnach abhängig, wird beeinflusst und vielleicht sogar beherrscht von dem, was er einst geschaffen hat, um ihm zu dienen.

Dabei stellt das Recht immer weniger den Impulsgeber zur Lebensgestaltung dar, vielmehr antizipieren die technologischen Errungenschaften die persönliche und gesamtgesellschaftliche Entwicklung, während das Recht bei der Widerspiegelung der Gesellschaft vielfach an seine Grenzen stößt, weil es zu spät kommt. Denn wenn eine technische Entwicklung nicht antizipiert werden kann, so kann auch keine präventive Regelung bezüglich der durch die Neuerung entstehenden Probleme getroffen werden. Somit ist es dem Recht zumeist nur möglich, im Nachgang auf eine bestimmte Entwicklung hin mehr oder weniger zielgerichtet und sinnvoll zu reagieren, was oftmals auch durch ein Unverständnis den technischen Entwicklungen gegenüber charakterisiert ist. Betritt eine neue, technische Errungenschaft die Bühne, welche die Welt im Sturm erobert und die Menschen wesentlich beeinflusst, stellt sich die Frage, welche Situation vorliegt, bis ein Gesetzgeber auf eine Neuerung reagieren kann. Entsteht eine Art „rechtsfreier Raum“ bzw. kann es einen solchen überhaupt geben? Oder treten vielmehr an die Stelle legislativen Rechts allgemeingültige Verhaltensregeln und Moralvorstellungen? Kann also vielleicht ein „Naturrecht“ auch dann noch eingreifen, wenn die Natur durch die Technik mehr und mehr verdrängt wird?

Der Konflikt von Recht und Technik wird zudem durch die globale Dimension verschärft, welche die Technik mühelos annehmen kann, während es dem Recht kaum oder gar nicht möglich ist, geeignete globale Regulierungsansätze zu treffen. Denn ist das Recht, während es für die Technik keine natürlichen Grenzen gibt, nicht möglicherweise an regionale

Grenzen gebunden, über die hinaus ein Gesetzgeber kein Recht zu setzen vermag? Inwieweit vermag also Recht mit einem Phänomen umzugehen, welches keine Grenzen kennt?

Vor diesem Hintergrund stellt sich abschließend sogar die Frage, ob im Informationszeitalter traditionelle Regulierungsmechanismen noch das geeignete Mittel darstellen, um eine Gesellschaft in ihrer Entwicklung zu prägen oder ob nicht vielmehr auf neue Regulierungsinstrumente zurückgegriffen werden muss, um auch in Zukunft noch eine normenkonforme Gestaltung moderner Technologien zu ermöglichen, die immer tiefer im Leben aller Bürger verankert sind. Oder aber muss an die Stelle eines Normensystems ein neuartiges System treten, welches flexibler auf die sich ständig verändernden Umstände zu reagieren vermag?

Diesen Fragen möchten wir auf der 23. interdisziplinären Tagung des jfr in Bremen nachgehen. Die Tagung sowie diese Ausschreibung richten sich vor allem an DoktorandInnen und Post-DoktorandInnen der Fächer Rechtswissenschaft, Philosophie, Soziologie sowie Politikwissenschaften.

Wer daran interessiert ist, einen Vortrag auf der Tagung zu halten, der möge bitte per Email ein kurzes Exposé von maximal zwei Seiten Länge sowie einen kurzen akademischen Lebenslauf

bis zum 01.04.2016

An mkopp@uni-bremen.de senden.

Die Auswahl der ReferentInnen erfolgt spätestens bis zum 01.06.2016.

Die Vorträge haben eine Länge von etwa 30 Minuten, denen jeweils eine 30-minütige, moderierte Diskussion folgen soll. Tagungssprache ist deutsch.

Die Vorträge werden gemeinsam mit den Vorträgen der 24. Jahrestagung im Jahr 2017 in einem ARSP-Beiheft erscheinen.